

BEKANNTMACHUNG der 18. Sitzung des Ortschaftsrates Ranies am 20.09.2016

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsort: Ortschaftsbüro
Ranies
Dorfstraße 1
39217 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates vom 23.08.2016
5. Information zur Straßenbeleuchtung
BE: Herr Farken, Sachbereich Elektro und Frau Schmidt, SG Bauverwaltung
6. Vorlagen-Nummer: 0339/2016
Niederschlagswasserbeseitigungskonzept
7. Vorlagen-Nummer: 0007/2016-IV
Kenntnisnahme
Lagebericht zur Haushaltsdurchführung der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Stand 30.06.2016
8. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft
9. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

11. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
12. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
13. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates vom 23.08.2016
14. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ortschaftsrates
15. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Knoblauch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

Öffentliche Auslegung

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 64 „Mobilheimpark im Ferienpark Plötzky“
(gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 64 „Mobilheimpark im Ferienpark Plötzky“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gebilligt. Da der Geltungsbereich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss erweitert wurde, wird mit Billigung des Entwurfs auch der geänderte Geltungsbereich beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Entwicklung einer Teilfläche innerhalb des bestehenden Ferienpark-Geländes als Fläche für Mobilheime zu entwickeln. Der Inhaber des „Ferienparks Plötzky“, Herr Wolfgang Schulle hat am 09.09.2015 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens beantragt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.11.2015 durch den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) gefasst. Die Finanzierung und Umsetzung der Planinhalte obliegen dem Betreiber des Ferienparks Plötzky. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Mobilheimpark im Ferienpark Plötzky“ erfolgt die Überplanung einer Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 54 „Sondergebiet Versorgungs- und Freizeitanlagen Ferienpark Plötzky“, rechtskräftig durch Bekanntmachung vom 30.10.2011. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 64 treten die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 54 im Bereich der sich überlagernden Fläche außer Kraft. Der gesamte Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,84 ha.

Der neue Geltungsbereich umfasst das Flurstück 195 sowie jeweils anteilig die Flurstücke 505, 900/194, 901/194 und 980/193 der Gemarkung Plötzky, Flur 2. Die südlichen Bereiche der Flurstücke 901/194 sowie 900/194 und 980/193 liegen gleichzeitig im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 54. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt.



Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern: Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter, ISP, Juni 2016
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, ISP, Juni 2016
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Salzlandkreises, März 2016, mit Hinweisen auf die erforderlichen naturschutzrechtlichen Unterlagen sowie das Erfordernis der Herauslösung der beplanten Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Elbe“ vor Satzungsbeschluss.
- Die Herauslösung der überplanten Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Elbe“ wurde in einem gesonderten Verfahren bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 64 „Mobilheimpark im Ferienpark Plötzky“ mit der Begründung, dem Umweltbericht, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Aussagen zum Artenschutz sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen in der Zeit vom

19.09.2016 bis einschließlich 14.10.2016

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten

montags	von 09:00 - 11:30 und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags	von 09:00 - 11:30 und 13:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 - 11:30 Uhr
donnerstags	von 09:00 - 11:30 und 13:00 - 15:00 Uhr
freitags	von 09:00 - 11:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. (4) Baugesetzbuch auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de> eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 64 „Mobilheimpark im Ferienpark Plötzky“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), den 11.09.2016

Knoblauch
Oberbürgermeister



Siegel

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Schönebeck (Elbe) Ausbildung von Nachwuchskräften

Die Stadt Schönebeck (Elbe) schreibt für das Ausbildungsjahr 2017

Ausbildungsstellen für Verwaltungsfachangestellte (w/m) Fachrichtung Kommunalverwaltung

aus.

Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist eine Einheitsgemeinde mit 31.366 Einwohnern zu der seit dem 01.01.2009 die Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies mit insgesamt ca. 2.200 Einwohnern gehören.

Die 3-jährige Ausbildung erfolgt ab 01.08.2017 in der Einstellungsbehörde, der zuständigen Berufsschule und am Studieninstitut LSA in Magdeburg.

An die/den Bewerber/in werden nachfolgende Anforderungen gestellt:

- Realschulabschluss bzw. Abitur mit guten Kenntnissen in Deutsch, Mathematik, Sozialkunde sowie eine gute Allgemeinbildung.

Erwartet werden weiterhin:

- Kontakt- und Einsatzfreudigkeit
- Kreativität und Bereitschaft zur selbstständigen und auch kooperativen Arbeit
- Verantwortungsbewusstsein.

Die Bewerber/-innen müssen sich einem internen Auswahlverfahren unterziehen, bei gleicher Qualifikation und Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen bevorzugt eingestellt. Bewerber/innen mit einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung werden beim Auswahlverfahren nachrangig beachtet.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail, sind zu richten bis spätestens

04. Oktober 2016

an die

Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird.

Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt eine datenschutzrechtliche Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Ablauf des 31.07.2017.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

6521587-1

7 sp/288 mm